



# SC Reinach

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 13. September 2021

Version: 12. September 2021

Ersteller: Daniel Bürgi / Sportadministrator

### Rahmenbedingungen

Basierend auf den Entscheidungen des Bundesrates vom 08.09.2021 mit der Einführung der **Covid-19 Zertifikatspflicht** hat der Schweizerische Eishockeyverband SIHF Richtlinien aufgestellt, damit alle Ligen für die Saison 2021/2022 den Trainings- und Spielbetrieb weiter betreiben können.

**Um das zu ermöglichen, empfiehlt die Regio League allen Mitgliedern der Eishockeyfamilie, welche sich impfen lassen können, eine Impfung gegen Covid-19.**

In geschlossenen Eishallen gilt ab Montag, 13. September an Spielen und Trainings eine Zertifikatspflicht für sämtliche Teilnehmer\*innen ab 16 Jahren.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training oder zu den Spielen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Schutzkonzept SC Reinach



### 3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Bürgi. Bei Fragen darf man sich gerne an ihn wenden ([sportadministrator@screinach.ch](mailto:sportadministrator@screinach.ch)).

### 5. Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzeptes der Kunsteisbahn Reinach GKO

Die Vorgaben der GKO bezüglich Aufenthaltes, An- und Abreise und Verhalten in der Halle sind strikte einzuhalten. Siehe Homepage [www.kunsteisbahn.ch](http://www.kunsteisbahn.ch) oder [www.screinach.ch](http://www.screinach.ch) unter Verein. Beim Besuch des Stadionrestaurants müssen alle Bestimmungen der GKO sowie der Gastronomie eingehalten werden.

### 6. Trainingsbetrieb

Die Benützung der Eishalle für die Trainings ist nur Sportlerinnen und Sportler der jeweiligen Trainingsgruppe gestattet. Keine Eltern oder Begleitpersonen.

- Die Teilnehmer müssen sich auf direktem Weg zur zugeteilten Garderobe begeben. (Maskenpflicht ab Halleneingang und in der Garderobe)
- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Abgabepflicht der Namensliste der Trainingsgruppen an die GKO.
- Gemäss Rahmenschutzkonzept der SIHF sind beständige Trainingsgruppen unter 30 Personen gestattet. Dazu zählen Spieler\*innen, Coaches, Staff-Mitglieder, Helfer\*innen. Es ist keine Mischung mit Spieler\*innen von anderen Mannschaften oder Trainingsgruppen erlaubt; ausgenommen von dieser Regel sind nur Coaches, welche mehrere Mannschaften trainieren.

Der Zugang zum Restaurant wird abgegrenzt, ist markiert und es gilt Covid Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

Die Benutzung der Duschen ist gestattet, max. 3 Personen in den jeweiligen Duschen. Die Benutzung von offenen Toiletten ist erlaubt.

Schutzkonzept SC Reinach



Ankunft frühestens **30 Minuten** vor Trainingsbeginn in der Garderobe. (oder Anweisung vom Trainer)  
Verlassen der Garderoben innerhalb von max. **30 Minuten** nach Ende des Trainings oder Spiels.

Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird sinnvollerweise bereits zu Hause aufgefüllt.

## **7. Spielbetrieb Heimspiele/Turniere SC Reinach (Veranstaltung mit Covid-19 Zertifikat)**

Für Veranstaltungen und Wettkämpfe gilt Covid Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren).

Die Kontrolle wird im Eingangsbereich durchgeführt. Dadurch entfallen die Maskenpflicht sowie die Kapazitätsbeschränkung.

Die Eingangskontrolle muss durch den jeweiligen Verein durchgeführt werden. Es findet eine Ablösung von Veranstalter zu Veranstalter statt. Der SCR muss eine geeignete Organisation für diese Kontrolle sicherstellen.

Der SC Reinach stellt das aktuelle Schutzkonzept auf der vereinseigenen Homepage für die Gastclubs zur Verfügung. Der Gastclub ist verpflichtet sich an die Regeln und Weisungen vom SC Reinach, des Verbandes und der GKO zu halten.

Der Gastclub wird gebeten genügend eigenes Schutzmaterial mitzunehmen.

Auf Tee wird aktuell verzichtet, jeder Spieler ist selbst für sein Getränk verantwortlich.

Verpflegung nach dem Spiel wird vom Staff mit Handschuhen und Maske serviert, Einweg-Geschirr benutzen und korrekt entsorgen.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus der Eishalle / Zuschauerbereich gewiesen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboten. Die Kosten gehen zu Lasten der fehlbaren Personen. Siehe Schutzkonzept GKO.

## **8. Zeitnehmerhaus/Strafbank/Frosti**

Aufgrund der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht für Staff, Funktionäre & Helfer.

Schutzkonzept SC Reinach



## 9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Spieler und Nachwuchsspieler des SC Reinach respektive deren Eltern
- Aufschaltung Homepage
- Versand an Trainer
- Versand an Vorstand
- GKO Peter Küng

## 10. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 13. September 2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

## 11. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zu den Bestimmungen und Regeln vom SCR sind sämtliche Bestimmungen und Regeln aus dem Schutzkonzept der Gemeinde Reinach, des Eishockeyverbandes und der GKO strikte umzusetzen und einzuhalten.

Dieses Schutzkonzept wird an alle Mitglieder per Mail verschickt.

Der SC Reinach appelliert an alle Mitglieder, Spieler, Spielerinnen, Trainer, Eltern und Kinder sich an die vorgegebenen Massnahmen zu halten.

Reinach, 12. September 2021

Präsident  
Patrick Kummli

Sportadministrator  
Daniel Bürgi

Schutzkonzept SC Reinach